

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/026/2017

Kreisausschuss am 29.06.2017

Zu Punkt 10: Nachtragsstellenplan 2017

Landrat Hendele führt aus, dass die Verwaltung nach intensiven Prüfungen die Entscheidung getroffen habe, einen Nachtragsstellenplan vorzulegen. Er erinnert daran, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2016 einen unveränderten Stellenplan für 2017 ("0-Stellenplan") beschlossen hatte. Im Jahresverlauf habe es Entwicklungen gegeben, die eine Anpassung des Stellenplans im Rahmen eines Nachtrags nun doch erforderlich machen.

Landrat Hendele betont, dass es Bereiche betreffe, wo die Nachtragsstellen keine Auswirkungen auf den Nettopersonaletat des Haushaltsjahres 2017 erzeugten, da sie entweder refinanziert oder für bereits bestehendes Personal vorgesehen seien. Es handele sich überwiegend um eine Bereinigung bestehender Strukturen. Beispielhaft führt Landrat Hendele die Situation in der Kreisleitstelle und im Kreisintegrationszentrum auf.

Er betont, dass durch den Nachtragsstellenplan keine Gefahr für einen erheblichen Fehlbetrag oder eine Änderung des Kreisumlagehebesatzes begründet werde. Es müsse kein erneutes Benehmensverfahren durchgeführt werden.

Auf die Nachfrage von KA Dr. Ibold, ob die Nachtragsstellen auf Dauer ausgerichtet seien und sie zu einer zunehmenden Arbeitsbelastung führen könnten, bejaht Landrat Hendele, dass die Stellen auf Dauer ausgerichtet seien, allerdings mit dem Ziel einer Entlastung für die Mitarbeiter.

KA K. Müller betont, dass die FDP-Fraktion trotz ihrer grundsätzlichen negativen Einstellung zu einem Nachtragsstellenplan hier eine nachvollziehbare Begründung für die Erforderlichkeit dieses Nachtragsstellenplanes anerkenne. Für die Haushalts- und Stellenplanberatung 2018 kündigt er jedoch an, dass seine Fraktion mit besonders kritischem Blick die Planung beobachten werde.

KA Völker stimmt der Notwendigkeit des Stellennachtrages zu. Er führt aus, dass die Erforderlichkeit eines Stellennachtrages jedoch zeige, wie knapp kalkuliert der Stellenplan durch die Verwaltung sei. Er gibt grundsätzlich zu bedenken, dass durch solch eine knappe Stellenplanung die Arbeit und das Tätigkeitsumfeld für die vorhandenen Beschäftigten belastender gestaltet werden könne. Abschließend erkundigt er sich nach der Nachbesetzung zweier Führungspositionen.

Landrat Hendele führt aus, dass eine verzögerte Nachbesetzung der beiden genannten Führungspositionen zu Personalkosteneinsparungen führe. Er skizziert das allgemeine Verfahren zur Stellennachbesetzung und dessen Problematik zum Teil aufgrund der bestehenden tariflichen Vereinbarungen. Momentan gebe es ca. 50 unbesetzte Stellen im Haus. In vielen Berufsfeldern sei das Bewerberangebot sehr schmal und umkämpft, was die Personalgewinnung äußerst schwierig gestalte. Aufgrund der tariflichen Vereinbarungen nach der neuen Entgeltordnung sei auch die Möglichkeit zur Einstellung von Seiteneinsteigern erschwert.

KA Küchler betont, dass die Fraktion DIE LINKE. im Rahmen der Haushaltsberatung 2017 keiner Personaldeckelung zugestimmt habe und diese auch weiterhin nicht für sinnvoll erachte.

Zur Nachbesetzung der beiden oben genannten Amtsleiterstellen informiert Herr Haase über den aktuellen Verfahrensstand.

Auf Bitten von KA Madeia und KA Völker sichert Herr Haase zu, zum kommenden Stellenplan 2018 eine Übersicht über die Erträge im Personaletat beizufügen.

Auf die Nachfrage von KA Schulte, wann mit der Genehmigung des Haushaltes 2017 seitens der Bezirksregierung zu rechnen sei, erklärt Landrat Hendele, dass er bereits diesbezüglich mit der Regierungspräsidentin gesprochen habe. Die Einholung der Stellungnahmen der Städte sei inzwischen veranlasst. Er rechnet mit einer Genehmigung der Bezirksregierung Anfang/Mitte Juli.

Ergänzend führt Herr Richter aus, dass die Stadt Monheim eine getrennte Stellungnahme zum Haushalt 2017 angekündigt habe.

Die Mitglieder des Kreisausschusses beraten über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsstellenplan 2017 wird mit den Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 10.07.2017

Zu Punkt 9: Nachtragsstellenplan 2017
--

Vor dem Einstieg in die Beratung betont Landrat Hendele, dass der Nachtragsstellenplan 2017 Bereiche betreffe, bei denen die Nachtragsstellen keine Auswirkungen auf den Nettopersonaletat des Haushaltsjahres 2017 erzeugten, da sie entweder refinanziert oder für bereits bestehendes Personal vorgesehen seien. Es müsse kein erneutes Benehmensverfahren durchgeführt werden.

KA Völker erklärt, dass er die Notwendigkeit dieses Nachtragsstellenplans erkenne und ihm darüber hinaus bewusst geworden sei, dass die Verwaltung vor der herausfordernden Situation stehe, mit einem sehr engen Spielraum die Stellenplanung durchzuführen und die Stellen mit Personal zu besetzen. Für die Stellenplanung 2018 und 2019 könne er daher nicht an dem Konstrukt einer Personalkostendeckelung festhalten. Es müsse vielmehr ein neuer und attraktiver Weg gefunden werden. Wachstumskräfte und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kreisverwaltung zu gewinnen.

KA K. Müller betont, dass die FDP-Fraktion trotz ihrer grundsätzlichen negativen Einstellung zu einem Nachtragsstellenplan hier eine nachvollziehbare Begründung für die Erforderlichkeit dieses Nachtragsstellenplanes anerkenne. Für die Haushalts- und Stellenplanberatung 2018 kündigt er jedoch an, dass seine Fraktion mit besonders kritischem Blick die Planung beobachten werde. Weiterhin befürwortet er das Instrument einer Personalkostendeckelung.

An KA Völker gewandt erklärt KA Küchler, dass sie sich über die Feststellung von KA Völker freue. Die Verwaltung stehe vor der großen Herausforderung, zahlreiche vakante Stellen im Hause mit qualifiziertem Personal nachzubesetzen.

KA Dr. Ibold merkt abschließend an, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Jahren gegen die Einrichtung einer Personalkostendeckelung ausspreche und zeigt sich erfreut über die Aussage von KA Völker.

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsstellenplan 2017 wird mit den Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen